

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach , FDP

vom

### Corona entschlossen bekämpfen - Instrumente des IfSG ausschöpfen

#### Der Landtag wolle beschließen:

Bei den aktuell hohen 7-Tage-Inzidenzen ist eine weitere Verschärfung der Corona-Lage zu befürchten, gleichzeitig droht eine Überlastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten. Es gilt nicht nur die Solidarität aller im Gesundheitssystem Tätigen einzufordern, sondern auch als Gesellschaft zusammen zu stehen, um diese schwierige Lage zu meistern. In dieser Situation hält der Bayerische Landtag eine Verschärfung der Coronapolitik auf Grundlage der im Infektionsschutzgesetz angelegten Möglichkeiten für geboten.

I. Die von SPD, Grünen und FDP im Bundestag beschlossenen Änderungen am Infektionsschutzgesetz bieten den Bundesländern bis zum 19. März 2022 eine Rechtsgrundlage für umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona. §28a Absatz 7 IfSG stellt einen bundeseinheitlich anwendbaren Katalog möglicher Schutzmaßnahmen zur Verfügung, der nicht an das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite geknüpft ist.

Der Bayerische Landtag befürwortet die Anwendung dieser Maßnahmen in Bayern. Dies sind:

1. die Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum, insbesondere in öffentlich zugänglichen Innenräumen,
2. die Anordnung von Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum,
3. die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz),
4. die Verpflichtung zur Vorlage von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen sowie an die Vorlage solcher Nachweise anknüpfende Beschränkungen des Zugangs in oder bei

- bestimmten Betrieben, Gewerben, Einrichtungen, Angeboten, Veranstaltungen, Reisen und Ausübungen,
5. die Verpflichtung zur Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten, auch unter Vorgabe von Personenobergrenzen, für bestimmte Betriebe, Gewerbe, Einrichtungen, Angebote, Veranstaltungen, Reisen und Ausübungen,
  6. die Beschränkung der Anzahl von in oder bei bestimmten Betrieben, Gewerben, Einrichtungen, Angeboten, Veranstaltungen, Reisen und Ausübungen,
  7. die Erteilung von Auflagen für die Fortführung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder ähnlichen Einrichtungen und
  8. die Anordnung der Verarbeitung der Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern in oder bei bestimmten Betrieben, Gewerben, Einrichtungen, Angeboten, Veranstaltungen, Reisen und Ausübungen, um nach Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können; dabei kann auch angeordnet werden, dass die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten vorrangig durch die Bereitstellung der QR-Code-Registrierung für die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts erfolgt.

Nach § 28a Absatz 8 IfSG steht den Bundesländern zudem eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verfügung, soweit und solange die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) im jeweiligen Land besteht und das zuständige Parlament die Anwendbarkeit feststellt. Bestimmte Maßnahmen wie z. B. Ausgangssperren, pauschale Schulschließungen, pauschale Schließungen von gastronomischen Betrieben und dem Einzelhandel oder das Verbot von Reisen und Übernachtungsangeboten bleiben jedoch ausgeschlossen.

Der Bayerische Landtag stellt nach § 28a Absatz 8 IfSG die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sowie die Anwendbarkeit der in § 28a Absätze 1 bis 6 IfSG geregelten Maßnahmen für Bayern fest.

II. In vielen bayerischen Krankenhäusern stehen keine oder nur noch wenige freie Intensivbetten zur Verfügung. Dies ist bedingt durch den saisonalen Anstieg der Corona-Infektionen in Verbindung mit einer unzureichenden (Auffrischungs-)Impfquote und einem Mangel an Pflegepersonal. Deswegen fordert der Bayerische Landtag die Staatsregierung auf, durch geeignete Maßnahmen das Tempo bei den Erst- und Auffrischungsimpfungen zu beschleunigen sowie alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Gewinnung von pflegerischem und ärztlichem Personal auszureizen, um eine Aktivierung der Notfallreserve in den Krankenhäusern zu ermöglichen.

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die ambulant tätigen Vertragsärzte täglich Impfstoffdosen nach der jeweiligen Nachfrage und den vorherrschenden Kapazitäten in den Praxen bestellen können.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine möglichst schnelle Nutzung unterschiedlichster Therapien wie z.B. Paxlovid niedrigschwellig zur Verfügung stehen.
- Um die Booster-Impfungen vor allem bei Menschen über 60 Jahre zu beschleunigen, wird die Staatsregierung aufgefordert, in den Impfzentren Zeitfenster nur für Impfungen dieser Personengruppen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die derzeitige hohe Impfbereitschaft der Bevölkerung durch lebensweltlich integrierte Angebote zu intensivieren.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Impfkampagne in allen Regionen Bayerns auszuweiten und mehrsprachig zu kommunizieren.

### **Begründung**

-